

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	21.11.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	12.12.2024	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Anliegerstrasse "Hinter dem Bahndamm"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fahrradstraße zwischen der Straße „Aspelweg“ und der Straße „Auhof“ ist mit dem Verkehrszeichen „Anlieger frei“ (VZ 1020-30) entsprechend für Anlieger freigegeben.

Es liegen mehrere Beschwerden von Anwohnenden vor, dass diese Straße zum einen von anderen Verkehrsteilnehmern als Anlieger befahren und somit als Abkürzung genutzt wird. Zum anderen fahren die Kraftfahrzeuge dort deutlich schneller als die erlaubten 30 km/h. Durch die überhöhte Geschwindigkeit würde es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit dem Radverkehr kommen.

Im Rahmen einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung im Juli 2024 konnte festgestellt werden, dass ca. 25 – 30 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h überschreiten.

Da insbesondere Kinder diese Straße für ihren Schulweg nutzen, stellt die überhöhte Geschwindigkeit in der teilweise unübersichtlichen Straße ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar.

Seitens der hiesigen Polizeidienststelle erfolgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen vor Ort. Da alleinige Kontrollen die Problematik nicht lösen, wird seitens der Polizei die Aufstellung sogenannter Sperrpfosten empfohlen um eine Durchfahrt für unberechtigte Kraftfahrzeuge zu verhindern. Die Aufstellung von klappbaren Sperrpfosten stellen im Notfall für die Polizei und andere Rettungskräfte keinen nennenswerten Zeitverlust dar.

Sperrpfosten sind gem. § 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Verkehrseinrichtungen und bedürfen entsprechend einer Anordnung der Straßenverkehrsbehörde (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Verkehrs- und Werkausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel belaufen sich auf ca. 700,00 EUR für zwei Sperrpfosten. Diese sind im Haushaltsjahr 2025 unter dem Produktsachkonto 01/54100.5271000 „Gemeindestraßen und -wege, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen an der jeweiligen Straßeneinmündung der Fahrradstraße ein Sperrpfosten aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

gesehen:

gez.

Bürgermeister